

Ihren Antrag senden Sie an:

Polizeipräsidium Wuppertal
ZA 1.2 – Waffenbehörde
Friedrich-Engels-Allee 228
42285 Wuppertal



Nachträgliche Anzeige bei Erwerb einer Langwaffe durch Jagdscheininhaber/-innen gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 WaffG

Personalien der/des Anzeigenden:

NWR-ID			
Name, akademische Grade/Titel		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat		
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillig)	
PLZ, Wohnort		Email (freiwillig)	

Angaben über den Erwerb der Waffe(n), Erwerbsnachweis und persönliche Voraussetzungen:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)

Erwerbsdatum der Waffe(n) _____ Tag, Monat, Jahr **Hinweis: Maßgeblich ist das Datum an dem Sie die Waffe tatsächlich dem Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen**

Angaben zum Überlasser:

Überlassen durch Händler NWR-ID _____
Name, Anschrift _____

Überlassen von Privat: NWR-ID _____
Name, Anschrift _____

Folgende Waffe(n)/Teil(e) wurde(n) Erworben:

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr.
NWR-ID			
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr.
NWR-ID			
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr.
NWR-ID			
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr.
NWR-ID			

Art der Erwerbserlaubnis

<input type="checkbox"/> gültiger Jagdschein/Nr.	Bitte Kopie beifügen; Gültig bis:
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte/Nr.	E-ID:
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte/Nr.	E-ID:
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte/Nr.	E-ID:

Ausgestellt durch: _____

Ich beantrage hiermit die Eintragung in die beigefügte Waffenbesitzkarte
 eine neue Waffenbesitzkarte

Ort, Datum

Unterschrift des Erwerbers

Hinweise:

- Sie benötigen Ihre NWR-Identifikations-Nummern?
Bitte wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Waffenbehörde. Diese wird Ihnen ein Stammdatenblatt zur Verfügung stellen.
Beachten Sie, dass das Stammdatenblatt nicht Ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse ersetzt.
P-ID – Identifikationsnummer einer natürlichen Person
F-ID – Identifikationsnummer einer nichtnatürlichen Person (Firma, Verein, etc.)
E-ID – Identifikationsnummer einer waffenrechtlichen Erlaubnis
W-ID – Identifikationsnummer einer Waffe oder gleichgestellten Gegenstandes (Schalldämpfer)
T-ID – Identifikationsnummer eines Waffenteils
- Der Erwerb von Schusswaffen ist auch weiterhin durch den Erwerber innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. eine neue Waffenbesitzkarte zu beantragen.
Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Wiederholte Verstöße können zur Unzuverlässigkeit führen.